

Resolution der Delegiertenversammlung der Mitarbeitervertretungen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland vom 29.09.2022 zu den

Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15.06.2022 ARR 3/2022

Die Delegiertenversammlung der Mitarbeitervertretungen der Diakonie Mitteldeutschlands hat am 29.09.2022 über die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15.06.2022 beraten.

Die Beschlüsse beziehen sich einerseits auf deutlich zu niedrige Entgelterhöhungen, insbesondere im Hinblick auf die jetzige Situation der inflationären Geldentwertung sowie auf den Wegfall des Sonderkündigungsschutzes für Mitarbeitende, die nach dem 31.12.2022 bei der Diakonie ihre Arbeitstätigkeit beginnen.

Darüber hinaus bringen sie durch die Herausnahme der Entgeltgruppen 1-4 aus der Erfahrungsstufe 2 eine weitere ungerechtfertigte Ungleichbehandlung der unteren Entgeltgruppen mit sich.

Die Beschlüsse zeigen zum wiederholten Male, dass Regelungen des Dritten Weges nicht geeignet sind, Arbeitgeber:inneninteressen und Arbeitnehmer:inneninteressen in einen Ausgleich zu bringen.

Weder reichen die Entgeltabschlüsse dazu aus, wenigstens einen Inflationsausgleich zu gewährleisten, noch führen sie die Beschäftigten der Diakonie Mitteldeutschlands an vergleichbare Entgelte des öffentlichen Dienstes, der Caritas oder auch der Diakonie Deutschland heran. Besonders beschämend ist, dass die Beschlüsse zum Teil unter dem gesetzlichen Mindest- und Pflegeminstdestlohn liegen.

Der durch Kirche und Diakonie zur Rechtfertigung eigener Arbeitsrechtsregelungen immer wieder bemühte sogenannte „Dienstgemeinschaftsgedanke“ wird durch den Wegfall des Sonderkündigungsschutzes für Mitarbeitende mit einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren, also für Mitarbeiter:innen mit der besonderen Notwendigkeit eines erhöhten sozialen Schutzes und die Schlechterstellung der Entgeltgruppen 1-4 in ihrer Lohnentwicklung als reine Fiktion entlarvt.

Wir fordern dazu auf, diesen von Arbeitnehmer:innenseite nicht gewollten Weg der Arbeitsrechtsetzung endlich zu verlassen und den Abschluss von Tarifverträgen für die Beschäftigten der Diakonie Mitteldeutschlands zu veranlassen und zu unterstützen.